

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühren für die 6-gelappte Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Übereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit angenommen.
Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 133.

Montabaur, Freitag, den 24. August 1917.

50. Jahrgang.

Bureau des Reichstags

U-Boot-Spende.

Berlin NW 7, den 16. August 1917.

Seiner Hochwohlgeboren spreche ich meinen verbindlichen Dank aus für die freundliche Mitteilung vom 13. d. M., wonach die dortige Sammlung für die U-Boot-Spende 8 532,31 M. gebracht hat. Dieses erfreuliche Ergebnis liefert den besten Beweis für die hohe vaterländische Gesinnung der Bewohner des Unterwesterwaldkreises und für die hingebende und regere Anteilnahme derjenigen, die sich dem Liebeswerk der Sammlung unterzogen haben.

Ich bitte allen Beteiligten meinen wärmsten Dank zu sagen.

In vorzüglicher Hochachtung

Der geschäftsführende Ausschuss:

Dr. Kaempf,

Präsident des Reichstags.

Herrn Landrat in Montabaur.

Berlin W. 66, den 4. 8. 1917.
Leipzigerstraße 5.

Widerrückliche Zuwendungen für Hinterbliebene aus Kapitel 84 a.

Nach dem Erlaß vom 13. 2. 1916 Nr. 128/1. 16 C 3 ist die für Rechnung des Kapitels 84 a für Hinterbliebene gewährten, in Monatsbeträgen zahlbaren widerrechtlichen Zuwendungen nach Ablauf der Bewilligungsfrist (Monate) unter der Voraussetzung, daß sich die Empfänger der Empfangsberechtigten nicht wesentlich geändert haben, bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung, falls aber während der Dauer des Krieges mit den bisherigen Monatsbeträgen weiter gezahlt werden. Unter den jetzigen Zeitverhältnissen wird zur Vereinfachung des Geschäftsvorgangs bestimmt, daß von einer Prüfung der Verhältnisse nach Ablauf des Bewilligungsjahres und von der Vorbringung der nach dem neuen Erlaß auf der vorletzten (11.) Monatsquittung erteilten Bescheinigung für die weitere Dauer des Krieges abgesehen werden kann. Die auf 12 Monate bestimmten Monatsbeträge gelten ohne weiteres als für die Dauer des Krieges bzw. bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung bewilligt. Jedoch ist auf der im März d. J. fälligen Jahresquittung die im genannten Erlaß erwähnte amtliche Bescheinigung beizubringen. Haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, so ist eine Neuregelung der Angelegenheit das Erforderliche den Klassenbehörden und stellv. Intendanturen schleunigst zu veranlassen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, innerhalb des Bewilligungsjahres selbst die Zuwendungen zu entziehen ist. (Vergl. Ziff. 2 des Erlasses vom 5. 1917 Nr. 3344/5. 17 C 3 V und Ziffer 6 d. 10. 1915 Nr. 908/9. 15 C 3.)

Kriegsministerium.

Nr. 1493/7. 17. C 3 V.

Montabaur, den 21. August 1917.

Bekanntmachung.

Es hat sich eine Anzahl Personen bereit erklärt, als Waisenkinder zu adoptieren oder in Pflege zu nehmen. Die Vermittlung der Unterbringung hat der Reichsverband für Kriegswaisenkinder in die Hand genommen. Falls im Kreise Kriegswaisenkinder vorhanden sind, deren Unterbringung in guter Pflege wünschenswert erscheint, wende ich mich um gefl. Mitteilung. Es besteht eine ganz besondere Nachfrage nach Kriegswaisenkindern. Die Herren Geistlichen und Vormünder ersuche ich ergebenst, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, damit manchem alleinstehenden Kinde ein neues Heim bereitet wird. Die näheren Bedingungen sowie die Satzungen des Reichsverbandes können bei mir eingesehen werden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses: Bertuch.

Montabaur, den 21. August 1917.

Folge des Krieges ist in verschiedene Orte unseres Landes übertragbare Ruhr eingeschleppt worden. Es ist zu befürchten, daß solche Einschleppungen auch in diesem Kreis stattfinden werden. Mehrfach hat sich dabei gezeigt, daß die ersten Erkrankungen nicht als Ruhr-Erkrankungen erkannt wurden, so daß die Behörden von der Ausbreitung der Ruhr erst Kenntnis erhielten, wenn unter der Bevölkerung bereits erhebliche Ausbreitung stattgefunden hatte.

Ich kann daher nur bitten, Erkrankungen an Ruhr nicht zu vernachlässigen, sondern möglichst bald einen Arzt nachzusuchen. Vor dem Verkehr mit Verdächtigten an verdächtigen Durchfällen leiden, wird ge-

warnt. Auch mache ich darauf aufmerksam, daß der Genuß ungekochter Speisen, namentlich ungekochten Obstes, zu vermeiden ist.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

An die Gemeinden und Staatssteuer-Hebestellen des Kreises.

Der Verband der mittleren Staatssteuerbeamten hat zur Vereinfachung der Zinsen für die Kriegsabgabe (Kriegssteuer) 5% Zinstafeln herausgegeben. Die Zinstafeln sind praktisch und erleichtern die Berechnung der Zinsen sehr.

Diejenigen Gemeinden und Rechner, die in den Besitz solcher Tafeln kommen wollen, werden ersucht, eine bezügliche Bestellung binnen 8 Tagen an das Büro der Einkommensteuer-Beräntwortungskommission einzureichen.

Der Preis stellt sich für die Tafel auf 1.75 M.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Beräntwortungskommission

des Unterwesterwaldkreises: Bertuch.

Montabaur, den 20. August 1917.

An die Herren Bürgermeister.

Wie bisher gemäß der §§ 6-13 der Raff. Verordn. vom 27. Juli 1858 (S. 102 d. Verordn.-Bl. von 1858) hat auch in diesem Jahre bis zum 15. November l. J. die gehörige Aufräumung der zur Ver- und Entwässerung dienenden Gräben, Kanäle und Wasserläufe 3r Ordnung stattzufinden, worüber Sie bis zu dem festgesetzten Termin zu berichten haben.

Nicht Gegenstand dieser Schau sind die Wasserläufe 2r Ordnung nämlich: der Holzbach, Saynbach mit Sardsbach, Rasselbach, Bregbach, Katterbach, Gmsbach, Oberlauf des Niederelbertbachs und Uhrbach.

Den Arbeiten geht eine Schau voraus, die gemäß § 2 der auf Grund des neuen Wassergesetzes vom 7. April 1914 erlassenen Kreispolizeiverordnung vom 2. Juli 1914 (Kreisblatt Nr. 103) von dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter und den Mitgliedern des Ortsgerichts vorzunehmen sind.

Die Schau ist gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 4 und 6 der vorgenannten Kreispolizeiverordnung auszuführen. Die Revision der ausgeführten Arbeiten wird nach dem 15. November durch den Kreiswiesenmeister erfolgen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses: Bertuch, Kgl. Landrat.

J.-Nr. B 49. Montabaur, den 21. August 1917.

Bekanntmachung.

Die Firma Ton- und Chamotte-Industrie zu Wirges beabsichtigt auf ihrem Grundstück Nr. 68/6881 usw. zu Wirges eine

Fabrikanlage mit Chamottebrennerei

zu errichten.

Gemäß §§ 16 und 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 — 1. Juli 1883 und bezw. § 109 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bringe ich dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen zwei Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Kreisblattnummer ab bei mir anzubringen sind. — Zeichnung und Beschreibung der projektierten Anlage können während der Bureaustunden bei mir eingesehen werden. Einwendungen, welche nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf

Montag, den 10. September cr.,

Vormittags 11 Uhr

in meinem Amtszimmer hier selbst anberaunt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder des Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Der Landrat:

Bertuch.

Montabaur, den 21. August 1917.

An die Herren Landwirte des Kreises.

Dem Unterwesterwaldkreise sind 100 kg Kupfervitriol zum Beizen von Saatgetreide für die Herbstsaat zur Verfügung gestellt worden. Der Preis beträgt pro kg 1.45 M ab Fabrik. Etwaigen Bedarf an Kupfervitriol ist umgehend anzumelden. (Postkarte genügt.)

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Montabaur, den 21. August 1917.

Die Wahl des Johann Holly 1r aus Wittgert zum Schöffenstellvertreter dieser Gemeinde auf die Dauer von 6 Jahren ist von mir bestätigt worden.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Bekanntmachung.

Vom heutigen Tage ab befindet sich die Hochspannungsfernleitung zwischen Freirachdorf, Sessenhausen, Breitenau und Hilgert unter Spannung. Das Berühren der Leitungen ist mit Lebensgefahr verbunden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das mutwillige Zerstören von Isolatoren mit Gefängnis bestraft wird.

Montabaur, den 17. August 1917.

Coblenzer Straßenbahn-Gesellschaft.

Kreisbüro Montabaur: Tieg.

Wird veröffentlicht.

Montabaur, den 20. August 1917.

Der Kgl. Landrat: Bertuch.

Bekanntmachung.

Nachdem seitens der Reichsstelle für Gemüse und Obst durch Bekanntmachung vom 26. Juli d. J. Höchstpreise für Birnen festgesetzt wurden, werden hierdurch die von der Preis-Kommission für den Regierungsbezirk festgesetzten Höchstpreise für Frühbirnen sowie die von den Kommunalverbänden festgesetzten Groß- und Kleinhandelshöchstpreise außer Kraft gesetzt.

Frankfurt a. M. und Wiesbaden, den 17. Aug. 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Drooge, Geh. Reg.-Rat.

XVIII. Armekorps.

Stellvertretendes Generalkommando

Abt. V. Tgb.-Nr. 10020.

Frankfurt a. M., den 7. August 1917.

Betr.: Benachrichtigung der Behörden usw.

über flüchtige Kriegsgefangene.

Zur Herbeiführung einer weiteren Verminderung von Schreibarbeit und Papierverbrauch wird in Abänderung von Abs. 1 und Abs. 2 C der Verfügung des stellvtr. Generalkommandos vom 10. 5. 17 V Nr. 4653 bestimmt, daß die Benachrichtigungen an die zu Ziffer 3 bis einschl. 9 genannten Dienststellen nur noch bei Entweichungen kriegsgefangener Offiziere zu erfolgen haben, während Entweichungen kriegsgefangener Unteroffiziere und Mannschaften sowie Zivilgefangener schriftlich künftig nur noch an die zu Ziffer 1 und 2 genannten Stellen:

Stellv. Generalkommando 18. A.-R. Frankfurt a. M.,

Inspektion der Kriegsgefangenenlager 18. A.-R. Frankfurt a. M.

zu melden sind.

Bezüglich der in vorgenannter Verfügung angeordneten telephonischen oder telegraphischen Meldungen tritt eine Aenderung nicht ein.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

Generalleutnant.

Kommandantur der Festung

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. Ia 1 Nr. 12498.

Coblenz, den 15. August 1917.

Nachtragsbekanntmachung

zu der Bekanntmachung Nr. L 1/3. 17 RM., betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz v. 20. März 1917.

Der § 3 Absatz 1a der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz vom 20. März 1917 Nr. L 1/3. 17 RM. erhält folgende Fassung:

„Erfolgt die Verladung mit der Eisenbahn, so ist der Wagen auf der Verladestation nach dem Beladen zu wiegen. Die Leerverwiegung fällt fort. Als Leergewicht gilt das an jedem Wagen angeschriebene Gewicht. Hat die Verladestation keine Eisenbahnwaage, so hat die Wiegung des beladenen Wagens auf einer anderen Station zu erfolgen.“

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

J. A. d. R.

Saupt, Oberst.

Vermischtes.

* Die Einwirkung des Sonnenlichts auf die Haut. Der Einfluß des Sonnenlichts auf die Beschaffenheit der Haut ist nicht gering. Er ist auf dem Gesicht und den Händen unverkennbar, denn er verändert die Hautfarbe. Die scharfen Sonnenstrahlen bräunen die Haut. Daher sehen wir, daß die Landleute eine braune Gesichtsfarbe aufweisen, während der Stubenhocker meist bleich und ungesund aussieht. Die Bewohner der heißeren Gegenden haben eine viel bräunere Körperfarbe, als die Bewohner unserer Landstriche, während die nördlichen Völker eine bleichere Hautfarbe zeigen. Die Sonnenglut kann auch gesundheitschädlich wirken. Falls intensive Sonnenstrahlen längere Zeit auf einen bestimmten Teil der Haut, so entstehen dort schmerzhaft Blasen. Wundere man einen anstrengenden Weg in heißer Sonnenglut und hat den Kopf und Nacken nicht geschützt, so tritt leicht Sonnenstich ein, der schwere gesundheitliche Schädigungen nach sich ziehen kann. Auf guten Gesichtern aber malt die Sonne die Sommerprossen, diesen Schrecken unserer Schönen. Sie kehren immer wieder, wenn auch die davon Betroffenen allerley Mitteln dagegen zur Anwendung bringt. Im allgemeinen wirken freilich die wärmenden Sonnenstrahlen wohlthuend auf den Körper. Daher sucht man auch in Sonnen- und Lichtbädern ihnen so viel Bestrahlungsmomente wie möglich zu geben.

* August, komm mal dall! Als wi in de „Ostgätsche Feldzig“ käsen, künmt dor eines Dag's in Lübed, to en Landsturmkompanie en Fru un fröggt den Posten, ob se ehren Mann, Professor Doktor... sprächen kann. De Posten, wat en wackechten Hambörger Jung' wir, soht ihr bäsich in de Räd: „Ach wat, wie hebbt hier teen Professors un Doktors; wi sind hier all Kameraden.“ Als se sic nah en Bil verständig hebbet, geht de Posten mit ihr in 't Hus, um se dor lorechtowisen. Als se in den Saal kamen, säht he den Professor baben up de Gallerie. Dor röppt he em to: „August, komm mol dal, din Dsch is hier!“

Der Balkan als Fischereiparadies. Fast jedes Land der Balkanhalbinsel birgt in seinen Flüssen und Seen eine erstaunliche Mannigfaltigkeit von Fischen, die zu den erlesensten Arten gehören. Sogar in bezug auf Kaviar könnte sich Mitteleuropa von Russland unabhängig machen, wenn es den Fischfang der Donaumündung in Rumänien für sich ausnützte. Außerdem gibt es der Kote und Welse im Ueberfluß, worauf schon früher eine erhebliche Ausfuhr begründet worden ist. In einer Uebersicht der Allgemeinen Fischerei-Zeitung werden auch die Donaukarpen besonders hervorgehoben, die sich auch weiter oberhalb finden, wo der Strom die Grenze zwischen Bulgarien und Rumänien bildet. Die übrigen Flüsse Bulgariens sind besonders ergiebig an Welsen, die Gebirgsflüsse auch an Forellen. Ebenso günstig sind die Verhältnisse für die Fischerei in Serbien und Montenegro. Der große Sutarisee hat noch einen besonderen kleinen Fisch, der dem Hering gleicht und in unerhöflichem Maße vorhanden zu sein scheint. Griechenland ist dagegen in seinen Binnengewässern fischarm. Um so wichtiger wird für dieses Land die Seefischerei, die selbstverständlich auch an den anderen Küsten der Balkanhalbinsel große Erträge zu bringen vermag. Eine besondere Hervorhebung verdienen ferner noch die Gewässer Kleinasien's; die noch weniger als die der Balkanländer annähernd ihrer Bedeutung entsprechend ausgenutzt werden, zumal die Küsten überhaupt nicht gern Fische essen oder allenfalls einen Seefisch wählen. Die Küsten Kleinasien's könnten außerdem reichlich Sardellen, auch Thun- und Schwertfische auf den mitteleuropäischen Markt bringen.

Das älteste Kriegsbrot. Das Journal des Debats will festgestellt haben, daß die Idee des Kriegsbrottes höchstwahrscheinlich bis in die Zeit des Propheten Ezechiel zurückreicht. Im Kapitel 4, Vers 1 verkündet der Prophet den Untergang Jerusalems, und, um das Elend zu schildern, das dann über den Entwohnern der Stadt lasten würde, führt er folgendes aus: „Ihr werdet Weizen, Gerste, Bohnen und Hafer nehmen, Ihr werdet all dies zuhauern, vermengen und daraus Euer Brot backen.“ Zu Beginn des 13. Jahrhunderts erklärte der gelehrte Kommentator und Grammatiker David Kimchi diese Stelle mit den Worten: „Der Prophet macht damit die ungehörlichen Kinder Israels darauf aufmerksam, daß sie während der Belagerung Jerusalems ihr Brot nicht mehr wie üblich aus reinem Getreidemehl würden backen können, sondern daß sie allerlei Körner und Gemüse, die nicht zur Herstellung von Mehl gebraucht werden, würden beimengen müssen, um der äußersten Not zu entgehen.“ Wenn diese Erklärung der Wahrheit entspricht, wäre tatsächlich, so meint Journal des Debats, der Prophet Ezechiel als der Erfinder des heute so vollständigen Kriegsbrottes zu betrachten, andernfalls wäre die Erfindung dem Kommentator zuzuschreiben, wobei sie noch immer das ehrwürdige Alter von 700 Jahren hätte.

Neue Kriegsteuerzulagen für Beamte.

Die Verhandlungen über die Gewährung von Kriegsteuerzulagen an die Beamten sind nunmehr in Preußen und im Reich zum Abschluß gebracht. Die preussische Staatsregierung hat in Aussicht genommen, allen Beamten mit einem Dienstverdienst bis zu 13000 Mk. (ohne Wohnungsgeldzuschuß) eine laufende jährliche Kriegsteuerzulage zu zahlen, deren Höhe sich bemißt nach der Zugehörigkeit der Beamten zu den für den Wohnungsgeldzuschuß vorgegebenen Tarifklassen V, IV, III und II. Es erhalten die verheirateten planmäßigen Beamten entsprechend den vier Tarifklassen jährlich 360, 450, 720 und 900 Mk. Dazu treten für jedes Kind 10 v. H. dieses Grundbetrages, so daß z. B. ein Beamter der V. Tarifklasse mit 5 Kindern 360 Mk. + 5 x 360 Mk. = 540 Mk. jährlich erhält. Unverheiratete planmäßige Staatsbeamte mit einem Dienstverdienst von nicht mehr als 6000 Mk. erhalten 300 Mk. jährlich in allen Tarifklassen. Die Diätäre werden behandelt wie die planmäßigen Beamten der Tarifklasse, in deren Stellen sie zur ersten Anstellung gelangen; die Lohnangestellten höherer Ordnung werden entsprechend der Art ihrer Tätigkeit eingereiht. Für eine gleichmäßige Berücksichtigung der Volksschullehrer sind Staatsmittel bereitgestellt, auch ist die Gewährung von Zulagen an Geistliche in die Wege geleitet. Die Zahlungen werden nach Möglichkeit noch im Monat August angewiesen werden. Neben diesen Kriegsteuerzulagen bleiben die bisher schon gezahlten kriegsbeihilfen ungeändert aufrechterhalten.

Abweichend von den bisherigen Bestimmungen, die sonst im allgemeinen bestehen bleiben, werden zu den Kindern für die Zulagen gewährt werden, ohne Rücksicht auf eine feste Altersgrenze alle die gerechnet, die sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen Gründen (Krankheit usw.) von den Eltern unterhalten werden müssen. Nicht hierher gehören daher in der Regel Kinder mit eigenem Einkommen und im Felde stehende. Entsprechende Zulagen werden auch den Reichsbeamten gewährt.

Kartoffelkraut statt Heu.

Ein nahrhaftes Futtermittel. Infolge der durch den Krieg geschaffenen Lage wurden jetzt allenthalben Kartoffeln angepflanzt, teils auf altem Kartoffelfeld, teils auf neuem Boden, in Laubentönlern usw. Betsch sieht man nun Feuer aufsteigen, die zwar in der Abenddämmerung sehr hübsch und romantisch aussehen, die aber aus Kartoffelkraut bestehen, das man auf Haufen schichtet und durch Anzünden einfach vernichtet. Dieses Verfahren ist nun ein äußerst unvernünftiges. Das Kartoffelkraut ist nämlich eines der besten Futtermittel, das man gerade jetzt, wo uns jegliches Futtermittel willkommen sein muß und wo wir damit noch besten Kräften sparen und haushalten müssen, äußerst willkommen sein sollte. Gerade in Anbetracht der großen Menge des uns zur Verfügung stehenden Kartoffelkrautes wurden während der vergangenen Monate eingehende Versuche darüber angestellt, welcher Nährwert dem Kartoffelkraut zukommt.

Dabei hat sich nun — und zwar durch Fütterungsversuche an Schafen — erwiesen, daß der Futterwert des getrockneten Kartoffelkrautes dem von gutem Wiesenheu ungefähr gleich ist. Auch in bezug auf Verdaulichkeit steht es hinter diesem nicht zurück, die damit gefütterten Tiere haben das Kraut gut vertragen und es in ihrem Verdauungsapparat vorzüglich ausgenützt. Weitere Untersuchungen bezogen sich auf die Verwendbarkeit des Kartoffelkrautes als Futter für jene Tierarten, die aus Milch liefern. Es war hier festzustellen, ob die Milch durch Verfütterung von Kartoffelkraut nicht ungünstig beeinflusst wird. Da hat sich nun gezeigt, daß das aus Kartoffelkraut bestehende Heu in bezug auf seinen Nährstoffgehalt dem Heu „erster Güteklasse“, wie es in der Landwirtschaft genannt wird, vollkommen gleichwertig ist. Es kann also als vollkommener Ersatz guten Wiesenheus betrachtet werden, wenn man es wie dieses mit anderen Futtermitteln zusammen verfüttert.

Die aus diesen Untersuchungen zu ziehende Lehre liegt auf der Hand. Man höre mit dem Verbrennen des Kartoffelkrautes auf und sammle es lieber, um es entweder selbst an Tiere zu verfüttern oder an Tierhalter abzugeben. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo die Kartoffeln erntereif sind und wo insolge dessen wieder frisches Kartoffelkraut anfällt. Dieses ist ebenso zu behandeln, als ob es gutes Wiesenheu wäre. Man dreie es aus, trodne es, schichte es auf und jähre es ein. Gerade in jenen Gegenden, wo sowohl in Laubentönlern wie auf den jetzt in so großer Menge zum Kartoffelanbau verwendeten sonstigen Ländereien in diesem Frühjahr so massenhaft Kartoffeln angebaut worden sind, sind die Mengen und damit auch der Wert des Kartoffelkrautes ganz besonders groß. Es ist daher vaterländische Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie nicht unnütz verloren gehen, sondern als Futter Verwendung finden.

Warendorf, 22. Aug. Ein entsetzlicher Unglücksfall verfehte die Gemeinde Hoetmar in die größte Aufregung. Bei der Besichtigung seines Weidviehes wurde der Amtmann Ferdinand Weder von einem Zuchtbullen angefallen und vor den Augen seiner kleinen Söhne zu Tode gemartert. Das wütende Tier brachte seinem Opfer furchtbare Verletzungen bei. Nur durch Gewehrschüsse konnte die Bestie vertrieben werden, um die Leiche bergen zu können. Die Gemeinde hat damit ihren tatkräftigen, sehr reich wirkenden ersten Beamten verloren.

† Braumeiler, 20. Aug. (Aus Unvorsichtigkeit erschossen.) Ein hiesiger Feldhüter wurde von der Frau eines verstorbenen Kollegen gefragt, ob er nicht gebrauchte Waffen ihres Mannes kaufen wolle. Beim Probieren der Schußwaffen entlud sich ein Revolver, den der Feldhüter in der Hand hielt; die Kugel traf die Frau ins Herz. Vor den Augen ihres Sohnes verschied sie.

Strasskammer des Rgl. Landgerichts Neuwied.

Sitzung vom 22. August 1917.
Die jugendlichen Tagelöhner Julius L. und Kaufmannslehrling Eduard N. zu Ransbach haben am 29. April 1917 in der Gemarkung Ransbach vorsätzlich Gras auf einer Wiese in Brand gesetzt. Das Feuer sprang auf Tannen über und es verbrannte eine Fläche von über 600 Quadratmetern. L. erhielt 3 Tage, N. eine Woche Gefängnis.

Dem Landwirt Jakob D. zu Dekingen wird zur Last gelegt, im Februar 1917 an das Landratsamt Montabaur einen mit einem anderen Namen unterzeichneten Brief gerichtet zu haben, in dem er einen Gendarmeriewachmeister fälschlich beschuldigte, er kontrolliere den seiner Aufsicht unterstellten Nachtwächter nicht, weil dieser ihm Butter liefere. Der Schriftführer Dr. Popp in Frankfurt a. M. hält den Angeklagten für den Schreiber des Briefes. D. wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Auf dem Fürstlichen Hofgut Schönerken bei Freilingen stehen ein

Paar Jahrochsen zum Verkauf.

Fürstl. Wied. Kentei Dierdorf.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Reichsfleischkarten.

Nach den Verfügungen des Rgl. Landratsamts in Nr. 50 und 59 des Kreisblattes von 1917 ist der Bedarf an Fleischkarten allmonatlich uns anzumelden.

Wir bitten um Angabe der für die Zeit vom 3. bis 30. September 1917 erforderlichen Fleischkarten bis spätestens 26. August, damit die rechtzeitige Lieferung möglich ist. Falls bis zum 26. August eine Anmeldung nicht erfolgt, wird angenommen, daß dieselbe Anzahl Karten wie im vorigen Monat zugesandt werden soll.

Für die Schwer- bezw. Schwerstarbeiter, soweit sie zur Empfangnahme der Fleischzulage berechtigt sind, sollen künftig Reichsfleischkarten in besonderer Farbe mit dem Aufdruck „Vorzugs-Reichsfleischkarte“ hergestellt und verwendet werden.

Wir lassen den in Frage kommenden Gemeinden die uns vom Landratsamt mitgeteilte Anzahl der benötigten Vorzugsfleischkarten mit den übrigen Fleischkarten zugehen.

Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Jungeborg
Statt Karten.
Die glückliche Geburt eines prächtigen Mädels zeigen hoch erfreut an August Berliche u. Frau. Montabaur, 22. Aug. 1917.

Bekanntmachung.

Der auf Grund § 25 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 aufgestellte Verteilungsplan über die Einnahmen und Ausgaben des Jagdbezirks I der Gemeinde Montabaur liegt vom 22. August 1917 ab auf dem Bürgermeisteramt hier während 2 Wochen zur Einsicht der Jagdgenossen auf.

Montabaur, den 21. August 1917.

Der Jagdvorsteher: Reiss, Bürgermeister.

Bauarbeiter

jeder Art in großer Zahl gesucht.

Rudolf Hering, Baugelchäft, Holzhausen (Kreis Siegen).

Nehme bis auf weiteres wegen Ueberfüllung keinen Raps mehr an.

Del gelangt Dienstags und Freitags von morgens 9 Uhr ab zur Ausgabe.

Friedrich Stelz,

Deilmühle in Dürnbach bei Selters.

Jung, kräftig, Burche sucht bei einem Landwirt auf dem Westerwald Stellung als Knecht.

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle dies. Blattes.

Schreiner

sofort gesucht.

Karl Renais, Montabaur.

10-15 Zentner Einmach-Birnen

zu verkaufen.

Lehrer Alost in Breitenau (Wstw.)

Gut erhaltener Büro-Schreibtisch

zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 28 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Einmach-Burken

von heute ab bis Montag zu haben, das Hundert von 3,50 Mk. an, bei

Wilhelm Bartholomäus in Montabaur.

Ein noch gut erhaltener

Ofen,

eignet sich für Wirtschaftslokal, preiswert zu verkaufen. Näh. in d. Geschäftsst. d. Bl.

Ein Stehpult

mit verschiedenen Fächern, praktisch f. Landbürgermeister oder Redner, zu verkaufen. Näh. in d. Geschäftsst. d. Bl.

Am Samstagnachmittag ist eine schwarz-weiße Kuh entlaufen.

Vor Ankauf wird gewarnt. Meldungen sind zu machen an die Deilmühle v. Söhr. Witwe Jakob Schmidt.

Eine Anzahl Maurer

sucht Alt-Gesellsch. für Glasindustrie, Birges (Westerwald).

Zauche-fässer

sind wieder am Lager.

Heimann Stern, Montabaur.

Ein Kloster bei Düsseldorf (Rheinland) sucht ein

älteres, selbständiges, zuverlässiges

Mädchen,

das gut melken kann, zum 15. Septbr. oder 1. Oktob. für 2 Kühe u. einige Schweine Off. m. Lohnansprüchen unter B. 30 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Ordentl. Dienstmädchen

welches schon gebient hat gesucht. Frau Margra Montabaur, Bahnhofstr.

Suche zum 15. Septemb. ordentliches

Mädchen

zu 2 Personen. Frau Emil Rahn, Selters (Westerwald).

Lehrmädchen

gesucht. Geschwister Marx Putzgeschäft.

Buzfran

gesucht. Zu melden bei: Fürt.

Gebr. Kinderwagen

und Holzbettstelle, mittel groß, zu verkaufen. erst. in d. Geschäftsst. d. Bl.